

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

K o n z e s s i o n s g e s u c h

Benützung von öffentlichem Strassengebiet oder Anlagen zu Bauzwecken

Eigentümerin

Politische Gemeinde Rüti
vertreten durch die Abteilung Bau Rüti

Gesuchsteller/in

Name, Adresse, Telefon

Bauleitung

Name, Adresse, Telefon

Benutzende/Unternehmung

Name, Adresse, Telefon

Bauvorhaben

Angaben zur Benützung der öffentlichen Strassen oder Anlagen

Ort (Strasse, Nr.)

Benützungszweck

Begründung

Grösse der benützten Fläche

in m²

Benützungsdauer

von/bis

Weitere Bemerkungen

Dem Gesuch ist ein Situationsplan mit Angabe der benützten Fläche beizulegen. Das Gesuch kann per E-Mail an bau@rueti.ch oder auf dem Postweg an **Abteilung Bau Rüti, Breitenhofstr. 30, 8630 Rüti ZH** eingereicht werden.

Bitte beachten: die Bearbeitungsfrist beträgt 5 Tage, zu kurzfristig eingereichte Gesuchsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Stempel und/oder Unterschrift

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Abteilung Bau
Tel 055 251 32 10
bau@rueti.ch
www.rueti.ch



Bewilligung

Die Konzessionsbewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die angegebene und im Situationsplan eingezeichnete Fläche ist einzuhalten. Falls die angegebene Zeitdauer überschritten wird, ist dies der Abteilung Bau Rüti umgehend zu melden.
2. Die benutzte Fläche ist nach Ablauf der Konzession in ursprünglichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige auszuführende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sowie Reparaturen werden vom der Abteilung Bau Rüti nach Ablauf der Konzession zulasten der Gesuchstellenden ausgeführt.
3. Die Abteilung Bau Rüti ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Einflüssen und höherer Gewalt die Konzession fristlos zu kündigen.
4. Das Konzessionsgebiet inkl. allfälliger Umleitung und/oder notwendigem Fussgängerschutz ist von den Gesuchstellenden vorschriftskonform nach der Schweizer Norm SN 640 886 abzuschränken, zu signalisieren und zu sichern.
5. Zufahrten zu privaten Nachbarliegenschaften etc. müssen stets zugänglich bleiben. Anwohnende sind mind. 24 Stunden vor der Installation der Konzessionsfläche in geeigneter Weise zu orientieren.

6. Die Konzessionsgebühr beträgt:		
Grundgebühr	CHF	100.00
Flächengebühr	CHF	.00
Total	CHF	.00

Die Konzessionsgebühr ist dem Bauamt Rüti mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Verrechnung erfolgt an die Gesuchstellenden.

Grundgebühr: CHF 100.00 pauschal pro Gesuch
 Flächengebühr: CHF 5.00 / m² und Monat in Bauzonen
 CHF 3.00 / m² und Monat ausserhalb Bauzonen

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rüti vom 21.11.2017

Abteilung Bau

Anita Reize
 Sachbearbeiterin Bau

Mitteilung an

- Baukontrolleur
- Leitung Unterhaltsdienst
- Abteilung Sicherheit
- Polizei Rüti zur Kontrolle der Signalisation
- Feuerwehr
- REGIO 144 AG

